

Reichstag zu richtende Eingabe, in der überhaupt die Wünsche des Uhrmachergewerbes dargelegt werden, diesen Standpunkt ausführlich begründen. — Die im Jahre 1911 bereits gut geheißene Anregung, die Arbeiten des Bundes durch Ernennung von

**Ausschuß-Mitgliedern des Deutschen Uhrmacher-Bundes** noch ersprießlicher zu gestalten, soll jetzt, nachdem die Gründe fortgefallen sind, die seinerzeit zur Zurückstellung der Frage führten, zur Durchführung gelangen. Zunächst soll in jeder größeren Stadt einem Kollegen das erforderliche Drucksachenmaterial über die Bekämpfung unlauterer Zeitungsinserte, über die Art, wie gegen Hausierer mit Taschenuhren und Goldwaren einzuschreiten ist, usw. überwiesen werden, damit die Mitglieder des Bundes in der Lage sind, sich jeweils auf schnellstem Wege zu unterrichten und die Schädiger des Faches wirksamer, als dies bisher der Fall war, zu bekämpfen. — Auf unsere Eingabe an das Kriegsamt um

**Anerkennung der Uhrmacherei als kriegswichtigen Betrieb** ist die Entscheidung eingegangen, daß sich die einzelnen Mitglieder des Bundes zwecks Feststellung, ob sie unter § 2 des Hilfsdienstgesetzes fallen, sowie ob und in welchem Umfange die Zahl der bei den einzelnen Mitgliedern tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt, gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes an den Feststellungs-Ausschuß des zuständigen stellvertretenden Generalkommandos zu wenden haben. Eine allgemein gültige Erklärung könne vom Kriegsamt nicht abgegeben werden. Wir haben deshalb unverzüglich an sämtliche Feststellungs-Ausschüsse im Deutschen Reiche dahingehende Anträge gerichtet. Wenn nun auch auf diese Eingaben hin vielleicht nicht überall — wie dies erfreulicher Weise auf eine Eingabe der Breslauer Zwangsinnung für den Bezirk Breslau bereits geschehen ist — eine allgemeine Anerkennung der Uhrmacherbetriebe als kriegswichtige Betriebe erzielt wird, so steht dennoch zu hoffen, daß die vom Bunde eingereichte Eingabe eine wesent-

liche Unterstützung der von den Kollegen noch einzureichenden Einzelanträge darstellen wird. Wir bitten, auch die Notiz mit der gleichen Überschrift in der Rubrik „Nach Schluß der Redaktion eingetroffen“ zu beachten. — Hierauf gelangten

**verschiedene Eingänge** zur Verlesung und Beschlußfassung. Da die betreffenden Angelegenheiten teils nur für einen engeren Kreis der Beteiligten von Interesse sind, einige andere aber sich für die Veröffentlichung noch nicht eignen, so wird hier von deren Aufzählung abgesehen.

**Billiges Benzin.** Das Benzinwerk Schwaben in Eislingen a. Fils teilte uns mit, daß wir ihm weitere Kunden nicht mehr überweisen möchten, da es keine weiteren Bestellungen mehr erledigen könne. Die Anfragen gingen auf Grund der Veröffentlichung in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung so zahlreich ein, daß der verfügbare Vorrat schon am ersten Tage erschöpft war und deshalb über zweihundert Bestellungen abgewiesen werden mußten. Wir haben jedoch noch einen kleinen Posten reinen Leichtbenzins von schwach gelblicher Färbung für unsere Berliner Mitglieder erstehen können. Diese Sendung kann aber erst nach Aufhebung der Gültersperre abgehen; sobald sie eingetroffen sein wird, geben wir den Tag der Ausgabe und den Preis bekannt. Im Interesse einer gerechten Verteilung kann jedoch jedes Mitglied, so lange der Vorrat reicht, diesmal nur

**einen Liter Benzin gegen Vorzeigung und Markierung der Mitgliedskarte erhalten.** Kannen oder Flaschen sind mitzubringen. Sonderwünsche können bei der Ausgabe unter keinen Umständen berücksichtigt werden. Außerdem gestatten die augenblicklichen Verhältnisse es nicht, daß schriftliche oder telefonische Anfragen, die sich auf die Benzinlieferung beziehen, beantwortet werden können. Wir bleiben weiter bemüht, den uns angeschlossenen Vereinen und, wenn es praktisch durchführbar ist, auch unseren Einzelmitgliedern für die Zeit des Benzinmangels Benzin zu liefern.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes

## Die kommende Luxussteuer

Von Carl Marfels

**W**ie unsere Leser schon aus den Tageszeitungen erfahren haben werden, ist von verschiedenen einflußreichen Parteien des Reichstags der Antrag gestellt worden, eine Steuer auf Luxusgegenstände einzuführen.

Es soll sich dabei handeln um: 1. Waren aus edlen Metallen, soweit sie nicht für technische Zwecke bestimmt sind; zu diesen gehören auch Uhren mit Gehäusen aus edlen Metallen; 2. Perlen, Edelsteine und Halbedelsteine sowie Waren in Verbindung mit Perlen, Edelsteinen und Halbedelsteinen; ausgenommen sind die zu technischen Zwecken gefaßten Steine; 3. Kunstwerke der Plastik und Malerei; 4. Antiquitäten, einschließlich aller Drucke; 5. Teppiche; 6. Klaviere und Harmonien; 7. mechanische Spielwerke, Grammophone usw.; 8. photographische Handapparate. Der Steuer unterliegen die Waren nur, wenn das Entgelt für ihre Lieferung beträgt: bei den Waren zu 1 (Edelmetalle), zu 2 (Perlen), zu 7 (mechanische Spielwerke) und zu 8 (photographische Apparate): 20 Mark; bei den Waren zu Nr. 3 (Kunstwerke), 4 (Antiquitäten) und 5 (Teppiche): 100 Mark; bei den Waren zu Nr. 6 (Klaviere): 300 Mark. Die Steuer soll 20 Prozent des Preises betragen.

Nach diesem Antrage würden in Zukunft alle silbernen und goldenen Uhren und alle Gold- und Silberwaren, die einen Verkaufspreis von zwanzig Mark und mehr haben, mit einer Steuer von 20 Prozent belegt werden. Mußte der Uhrmacher z. B. seither, um bestehen zu können, einen Gegenstand zu

20 Mark verkaufen, so müßte er ihn in Zukunft, wenn er den gleichen Nutzen erzielen will, zu 25 Mark verkaufen, denn den fünften Teil des Verkaufspreises, also in unserem Falle 5 Mark, müßte er dem Staate als Luxussteuer entrichten. Der Verkäufer hätte also bei allen Waren, die der Steuer unterliegen, auf seinen seitherigen Verkaufspreis 25 Prozent aufzuschlagen, um den gleichen Nutzen zu haben wie vorher.

Es ist leicht einzusehen, daß eine so außerordentlich hohe Steuer unserem Fache nur Nachteil bringen kann, denn es ist eine alte Erfahrung, daß in normalen Zeiten jede Preiserhöhung einen Rückgang im Umsatz nach sich zieht und dadurch naturgemäß auch eine Schmälerung des Unternehmergewinnes. Wenn im jetzigen Kriege dieser Erfahrungssatz häufig Ausnahmen erleidet, so spricht dies keineswegs gegen die Behauptung. Die Ausnahmen rühren nur daher, daß in weiten Kreisen sehr hohe Kriegsgewinne gemacht werden, die den Betroffenen keine Beschränkungen im Kaufen auferlegen und sie gegen die seitherigen Preissteigerungen in unserem Fache unempfindlich machen. Für normale Zeiten ist dies etwas anderes. Es wird sich nach dem Kriege zweifellos sehr stark im Verbrauch ausdrücken, ob die Uhren und Goldwaren sich um 25 Prozent teurer stellen als seither oder nicht. Eine recht unbequeme Beigabe wird es noch sein, daß die geplante Steuer zur Führung eines besonderen Ein- und Verkaufsbuches zwingen wird, um der Steuerbehörde eine genaue Kontrolle zu ermöglichen.